



# Antrag auf Förderung einer Realisierung eines Wärmenetzes 4.0

## Fördermodul II

### Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?



© Daniel Laflor - iStock

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-2249

Montag bis Donnerstag: 08:30 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 – 15:00 Uhr

E-Mail-Adresse: [waermenetze@bafa.bund.de](mailto:waermenetze@bafa.bund.de)

Internet: <http://www.bafa.de>

 [@bafa\\_bund](https://twitter.com/bafa_bund)



Bundesamt für Wirtschaft  
und Ausfuhrkontrolle  
– Wärmenetze 4.0 –  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

# Antrag auf Förderung einer Realisierung eines Wärmenetzes 4.0

## Fördermodul II

Nähere Hinweise und Erläuterungen zur Antragstellung entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Antragstellung und den förderfähigen Ausgaben“. Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt. Fehlende und/oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Antrag.

### 1 Antragsteller

Antragsberechtigung		
<input type="checkbox"/> Unternehmen	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Stadt/Landkreis	<input type="checkbox"/> Kommunalen Betrieb
<input type="checkbox"/> Kommunalen Zweckverband	<input type="checkbox"/> Eingetragener Verein	<input type="checkbox"/> Eingetragene Genossenschaft
<input type="checkbox"/> Unternehmenskonsortium	<input type="checkbox"/> Contractor	
Anrede	Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)	Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)
Firmenname/Bezeichnung		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail-Adresse	

### 2 Bankverbindung Antragsteller

Kontoinhaber/Kontoinhaberin	Name der Bank
IBAN	BIC



### 3 Weitere Angaben zum antragstellenden Unternehmen

Wirtschaftsklassifikation	Mitarbeiteranzahl	Jahresbilanzsumme [EUR]	Jahresumsatz [EUR]
---------------------------	-------------------	-------------------------	--------------------

Handelt es sich bei der antragstellenden Person um ein KMU gem. EU-Definition (Empfehlung der Kommission 2003/361/EG) oder ist im Antragstellerkonsortium (mindestens) ein solches KMU beteiligt?

Nein  Ja

Name(n) des/der KMU

### 4 Angaben zum Wärmenetz

#### 4.1 Angaben zum klimaschonenden, innovativen Energieträger

Geplanter Anteil erneuerbarer Energien und Abwärme an der jährlichen Wärme- und Kälteeinspeisung in den ersten 10 Jahren nach Inbetriebnahme [%]

Anteil Biomasse an der jährlichen Wärme- und Kälteeinspeisung (Biomasse gilt nicht als KWK im Sinne der Förderbekanntmachung) [%]

Anteil fossiler Energien (inkl. Müllverbrennung) an der jährlichen Wärme- und Kälteeinspeisung, die nicht durch KWK-Anlagen eingespeist wird [%]

Innovationen im Rahmen der Wärme-/Kälteerzeugung, -speicherung, oder -verteilung

#### 4.2 Angaben zur Kosteneffizienz

Geplanter durchschnittlicher Bruttopreis für Wärmelieferungen an Endkunden in ct./kWh in den ersten 5 Jahren nach Inbetriebnahme, als Grundlage für die Berechnung der Kosteneffizienzprämie nach Nr. 7.2.2 der Förderbekanntmachung [(Jährliche Einnahmen aus Wärmelieferverträgen mit Endkunden)/(Jährliche an Endkunden gelieferte Wärmemenge)].

Durchschnittlicher Bruttopreis für Wärmelieferungen an Endkunden [Eurocent/kWh]

#### 4.3 Angaben zur Mindestgröße

Anzahl Abnahmestellen (Netzanschlüsse)	Mindestabnahme [GWh/Jahr]
--	---------------------------

#### 4.4 Angaben zum Temperaturniveau

Maximale Vorlauftemperatur [°C]	Minimale Vorlauftemperatur [°C]	Dämmstandard
---------------------------------	---------------------------------	--------------

**Hinweis Minimale Vorlauftemperatur:** Bei Unterschreitung der geforderten Mindesttemperatur von 20 °C bitte begründen.

**Hinweis Dämmstandard:** Bei Unterschreitung des geforderten Mindestdämmstandards bitte begründen.



#### 4.5 Angaben zum Wärmespeicher

Ist ein saisonaler Wärmespeicher vorhanden?

Nein  Ja

Wenn ja, bitte nähere Angaben zu Speichervolumen und Speicherkapazität

Wenn nein, begründen Sie bitte das Nicht-Vorhandensein des Wärmespeichers

#### 4.6 Angaben zur Sektorkopplung und Strommarktdienlichkeit

Ist eine Schnittstelle für den markt- oder netzdienlichen Betrieb vorhanden?

Nein  Ja

Wenn ja, welche?

Wie soll der netzdienliche Betrieb umgesetzt werden?

#### 4.7 Angaben zu den Zusatzanforderungen

Welche Daten sollen im Rahmen des Online-Monitorings kontinuierlich messtechnisch erhoben werden?

Wie soll sichergestellt werden, dass diese Daten dem BMWi, dem BAFA und von diesen beauftragten Evaluatoren jederzeit zur Verfügung gestellt werden können?

Wie sollen die wesentlichen Erkenntnisse des Projektes in einer den Anforderungen des Art. 25 Ziffer 6, lit.b), ii) AGVO genügenden Form jährlich veröffentlicht werden?

### 5 Angaben zu der Machbarkeitsstudie und Realisierung

Datum geplanter Maßnahmenbeginn

Datum geplanter Maßnahmenabschluss

Datum geplante Inbetriebnahme

Wurde die Machbarkeitsstudie bereits im Modul I des Förderprogramms bezuschusst?

Nein  Ja

Wurden in der Machbarkeitsstudie verschiedene Alternativen untersucht?

Nein  Ja

Wenn ja, welche wird umgesetzt?

Wird das Wärmenetz anders realisiert, als in der Machbarkeitsstudie untersucht?

Nein  Ja

Wenn ja, an welcher Stelle?



## 6 Angaben zu den beantragten Fördermitteln

Wird ein KMU-Bonus beantragt?

Nein  Ja

Beantragte Nachhaltigkeitsprämie [%]

Beantragte Kosteneffizienzprämie [%]

Listen Sie bitte Einzelkomponenten der industriellen Forschung auf, für die eine erhöhte Förderung beantragt wird

## 7 Optionale Angaben

Die unter diesem Punkt gemachten Angaben stellen keinen Antrag auf Fördermittel für Informationsmaßnahmen und Capacity Building dar. Die Beantragung erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Ist im Anschluss an die Förderung von Modul II noch eine gesonderte Beantragung von Fördermitteln für Informationsmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt geplant?

Nein  Ja

Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?

Ist im Anschluss an die Förderung von Modul II noch eine gesonderte Beantragung von Fördermitteln für Capacity Building zu einem späteren Zeitpunkt geplant?

Nein  Ja

Wenn ja, mit welchem Kooperationspartner soll zusammengearbeitet werden?

## 8 Anlagen

Dem vollständig ausgefüllten und rechtswirksam unterzeichneten Antragsformular müssen mindestens folgende Unterlagen als Anlagen beigegeben sein:

- Anlage 1: Projektbeschreibung
- Anlage 2: Machbarkeitsstudie
- Anlage 3: Finanzierungsplan auf Ausgabenbasis
- Anlage 4: Zeit- und Ressourcenplan

Dem Antrag sollten darüber hinaus bereits existente Bauvoranfragen, Angebote, Kostenvoranschläge und ggf. bei Gesellschaften in Gründung ein Auszug aus dem Handelsregister sowie der Gesellschaftsvertrag vorgelegt werden. Auf Verlangen sind dem BAFA alle für die durchzuführenden Maßnahmen und zu errichtenden Anlagen erforderlichen Genehmigungen vorzulegen.

### 8.1 Projektbeschreibung

Bitte fassen Sie in einem **gesonderten Dokument, das nicht mehr als 40 DIN-A4 Seiten** umfassen sollte und dem Antragsformular als **Anlage 1** beizufügen ist, die Planungsunterlagen zusammen. Gehen Sie bitte gesondert auf etwaige Abänderungen von dem im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersuchten Szenario ein.

Bestandteil dieses Dokumentes sollte auch eine konkrete Darstellung der Berechnung des durchschnittlichen Wärmepreises sein. Diese Darstellung legt anhand verschiedener Szenarien dar, welche Auswirkungen verschiedene Einflussgrößen auf den Wärmepreis über einen Zeitraum von fünf Jahren haben. Zu diesen Einflussgrößen gehören z. B. die Anzahl an Netzanschlüssen, die Verfügbarkeit von Abwärmequellen und die Marktpreise auf den Energiemärkten. Anhand dieser Darstellung sollte nachvollziehbar erklärt werden, warum mit dem im Förderantrag angegebenen Durchschnittspreis gerechnet wird.

Weiterhin sind dem Dokument Prinzipschemata beizufügen, die einen Überblick über das Wärmenetzsystem bieten.

Außerdem sind Datenblätter für die folgenden Komponenten vorzulegen:

- Erzeuger
- Speicher
- Leitungen/Dämmung



- Pumpen
- Hausübergabestationen
- Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (einschließlich Online-Monitoring)

## 8.2 Machbarkeitsstudie

Die technische, wirtschaftliche und rechtliche Machbarkeit des geplanten Wärmenetzsystems 4.0 muss anhand einer Studie belegt sein, die dem Antrag als **Anlage 2** beizufügen ist. Die vorgelegte Machbarkeitsstudie muss nicht im Rahmen des Fördermoduls I des Förderprogramms Wärmenetzes 4.0 gefördert worden sein. Allerdings muss die erarbeitete Machbarkeitsstudie den Anforderungen zum Mindestinhalt und Aufbau im „Merkblatt zu den Anforderungen an eine Machbarkeitsstudie“ genügen (Hinweis: im Modul I sind auch die Ausgaben für dazu noch notwendige Anpassungen an bereits bestehenden Studien förderfähig). Alle technischen Anforderungen an ein förderfähiges Wärmenetz 4.0 im Sinne der Förderbekanntmachung finden Sie im „Merkblatt zu den technischen Anforderungen eines Wärmenetzes 4.0“.

## 8.3 Finanzierungsplan auf Ausgabenbasis

Für die zur Realisierung erwarteten Ausgaben im Bewilligungszeitraum von bis zu 4 Jahren ist ein Finanzierungsplan auszufüllen, der einerseits die förderfähigen Ausgaben, ggf. auf der Grundlage von bereits vorliegenden Angeboten und Kostenvorschlägen auflistet und andererseits die Finanzierung in Teilkomponenten aufschlüsselt. Benutzen Sie zu diesem Zweck bitte das Dokument „Finanzierungsplan auf Ausgabenbasis – Modul II“, das diesem Antrag als **Anlage 3** beizulegen ist.

Bitte beachten Sie, dass die Höhe einer Förderzusage des BAFA hinsichtlich der Förderung der Realisierung eines Wärmenetzes auf der Grundlage dieser Ausgaben berechnet und eine spätere Auszahlung auf die Höhe des zugesagten Betrages beschränkt ist. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses somit verbindlich. Entsprechend ist zu beachten,

- dass eine spätere Erhöhung der beantragten Förderung nicht möglich ist,
- dass Verschiebungen zwischen den Jahren und Ausgabenarten jeweils in Höhe von bis zu 20 % bei gleichbleibender Gesamthöhe ohne Zustimmung des BAFA, jedoch unter Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel möglich sind,
- dass Verschiebungen zwischen den Jahren und Ausgabenarten jeweils in Höhe von über 20 % bei gleichbleibender Gesamthöhe nur mit Zustimmung und unter Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel des BAFA möglich sind.

Näheres entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Antragstellung und den förderfähigen Ausgaben“.

Die Höhe der tatsächlich gewährten Zuwendung kann allerdings niedriger ausfallen, wenn die Prüfung des Verwendungsnachweises ergibt, dass tatsächlich weniger Ausgaben angefallen sind als im Antrag prognostiziert wurden.

## 8.4 Zeit- und Ressourcenplan

Bitte geben Sie in einem Zeit- und Ressourcenplan, welcher als **Anlage 4** dem Antrag beizufügen ist, an, welche Umsetzungszeiträume und Ressourcenverwendungen für den Neubau bzw. die Transformation zu einem Wärmenetzsystem 4.0 angestrebt werden.

# 9 Erklärungen

## 9.1 Allgemeine Erklärungen

Für den Antragsteller erkläre ich, dass

- die Förderbekanntmachung „Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“ des BMWi, sowie die zugehörigen Merkblätter des BAFA, jeweils in den zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassungen zur Kenntnis genommen zu haben und sicher zu stellen, dass deren Anforderungen bei der Realisierung des Wärmenetzsystems 4.0 beachtet werden,
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen zu können,
- den beantragten oder bewilligten Zuschuss entsprechend dem Förderziel zu verwenden,
- über die erforderliche Bonität zu verfügen,
- ein hohes Maß an Datensicherheit und Datenschutz - insbesondere der personenbezogenen Endkunden-Daten - im Wärmenetz zu gewährleisten,
- alle zuwendungserheblichen Unterlagen mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises vorzuhalten und im Falle einer Überprüfung vorzulegen,
- alle zuwendungsrelevanten Änderungen im Wärmenetz (wie etwa Änderungen der Anteile erneuerbarer Energien und Abwärme, Änderungen der Wärmelieferungspreise für Endkunden, oder Änderungen des Temperaturniveaus) dem BAFA als Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen,
- dass noch nicht mit dem Bau des Wärmenetzsystems 4.0 begonnen wurde,
- dass das Wärmenetz 4.0 zumindest überwiegend auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland realisiert wird,
- dass für die Ausgaben zur Realisierung des Wärmenetzes 4.0 keine anderweitigen staatlichen Beihilfen beantragt wurden oder zukünftig beantragt werden.

## 9.2 Datenschutz- und Datenverwendung

Für den Antragsteller erkläre ich, dass

- dem BMWi, dem BAFA als Bewilligungsstelle oder einem von diesen beauftragten Dritten zur Überprüfung der Mittelverwendung auf Verlangen Einsicht in die die Förderung betreffenden Unterlagen des Antragstellers gestattet wird.
- der Antragsteller – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen – alle für die Evaluation des Förderprogramms benötigten Daten dem BMWi, dem BAFA als Bewilligungsstelle und dem mit der Evaluierung vom BMWi beauftragten Dritten zur Verfügung stellt und an notwendigen Befragungen teilnimmt.



- der Antragsteller alle zuwendungserheblichen Unterlagen mindestens fünf Jahre nach Einreichung des Endverwendungsnachweises lang vorhalten und im Falle einer Überprüfung vorlegen wird.
- den Beauftragten des BMWi oder des BAFA als Bewilligungsstelle, dem Bundesrechnungshof und den Prüforanen der Europäischen Union, auf Verlangen erforderliche Auskünfte erteilt, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen gestattet werden;
- der Antragsteller zustimmt, dass dem BMWi, Namen des Antragstellers, Höhe und Zweck des Investitionszuschusses bekannt gegeben wird, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt,
- der Antragsteller sich damit einverstanden erklärt, dass
  - sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte Unterlagen dem BAFA als Bewilligungsstelle und dem BMWi zur Verfügung stehen zu Veröffentlichungszwecken (auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Kommunikation des Programms), sowie insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag, an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und auch an andere Ausschüssen des Deutschen Bundestages;
  - die Grunddaten des Fördervorgangs in die Wahlkreisauswertung zur Verwendung von Fördermitteln aufgenommen werden;
  - alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise von der Bewilligungsstelle, dem BMWi oder einer von einem der
  - beiden beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können und vom BMWi, vom BAFA oder von Dritten in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden;
  - die Auswertungsergebnisse auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Kommunikation des Programms veröffentlicht und an den Bundestag, an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union weitergeleitet werden können;
  - der Antragsteller auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung, weitergehende Auskünfte gibt.
- der Antragsteller zustimmt, dass das BAFA
  - die Anspruchsberechtigung durch Einsicht in zuwendungsrelevante Unterlagen des Antragstellers prüfen sowie durch eine Prüfung vor Ort beim Antragsteller und – im Einzelfall – den angegebenen Endkunden durchführen kann,
  - die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen antragstellerbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags nutzt, soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist oder wissenschaftlichen Zwecken dient,
  - die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen Daten zum Zweck der schnelleren und kostengünstigeren Abwicklung des Verfahrens mittels elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet und statistisch auswertet,
  - zur Prüfung der Anspruchsberechtigung Daten von anderen Behörden abrufen kann.
- der Antragsteller auf die Rücksendung sämtlicher Unterlagen verzichtet.

### 9.3 Unternehmenserklärungen

Ich erkläre für den Antragsteller bzw. für die antragstellenden Unternehmen des Konsortiums, dass

- kein Antragsteller ein Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. d. Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von
- Unternehmen in Schwierigkeiten bzw. i. S. d. Artikel 2 Absatz 18 der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung ist,
- über das Vermögen keines Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde oder der Inhaber eine Vermögensauskunft gemäß § 802 c Zivilprozessordnung oder gemäß § 284 Abgabenordnung abgegeben hat oder zu deren Abgabe verpflichtet ist,
- kein antragstellendes Unternehmen einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

### 9.4 Förderung und anrechenbare Ausgaben

Ich erkläre meine Kenntnis darüber, dass

- nur Ausgaben anrechenbar sind, die sich unmittelbar auf die Realisierung des Wärmenetzsystems 4.0 beziehen, die notwendig und angemessen sind und die durch einen Finanzierungsplan nachgewiesen werden können,
- Ausgaben für routinemäßige Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen nicht förderfähig sind,
- der Antragsteller eine Rechnung zu führen hat, die geeignet ist, die förderfähigen Ausgaben des Wärmenetzes separiert von anderen Ausgaben zu erfassen,
- ein Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater mit Einreichung der (Zwischen-) Verwendungsnachweisunterlagen bestätigen muss, dass es sich bei den im
- Verwendungsnachweis geltend gemachten Ausgaben um förderfähige Ausgaben im Sinne der Förderbekanntmachung handelt,
- alle Ausgaben einer der folgenden Kategorien zuzurechnen sein müssen:
  - Ausgaben für notwendige Anlagen im Sinne der Förderbekanntmachung (diese umfassen Ausgaben für die Wärmeerzeugung, Ausgaben für das Wärmenetz, Ausgaben für Wärmesenken, Ausgaben für Wärmespeicher, Ausgaben für Lastmanagement/Sektorkopplung und sonstige notwendige Anlagen),
  - Ausgaben für Fremdleistungen,
  - Personalausgaben,
  - Ausgaben für Reisetätigkeiten,
  - sonstige projektbezogene Ausgaben (bspw. Overhead etc.).



## 9.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Dem antragstellenden Unternehmen ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellt und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regelungen des § 264 StGB sowie der §§ 3,4 Subventionsgesetz (SubvG) sind dem Unternehmen bekannt. Dem Unternehmen ist bekannt, dass gemäß § 4 Absatz 1 SubvG im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der versteckte Sachverhalt maßgeblich ist.

Die subventionserheblichen Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen können, sind alle tatsächlichen Angaben in diesem Antragsformular, sowie alle tatsächlichen Angaben in den nach Ziffer 6 geforderten Anlagen, die für die Bewilligung eines Zuschusses maßgeblich sind. Änderungen dieser Tatsachen sind unverzüglich gegenüber dem BAFA mitzuteilen. Vorliegend sind das im Einzelnen:

- Angaben des Antragstellers (Ziffer 1): Name und Anschrift des Antragstellers, Angaben zur Zuordnung des Antragstellers, Angaben zur Bankverbindung, weitere Angaben zum Antragsteller
- Angaben zum Wärmenetz (Ziffer 2): Angaben zum klimaschonenden, innovativen Energieträger, Angaben zur Kosteneffizienz, Angaben zur Mindestgröße, Angaben zum Temperaturniveau, Angaben zum Wärmespeicher, Angaben zur Sektorkopplung und Strommarktdienlichkeit, Angaben zu den Zusatzanforderungen
- Angaben zu der Machbarkeitsstudie und Realisierung (Ziffer 3)
- Angaben zu den beantragten Fördermitteln (Ziffer 4)
- Optionale Angaben (Ziffer 5)
- Persönliche Erklärungen und Unterschrift

Subventionserheblich sind ferner folgende Tatsachen, die dem BAFA bei der Durchführung des Vorhabens nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheids nebst Anlagen mitzuteilen sind:

- dass das antragstellende Unternehmen nach Vorlage des Antrags und nach Vorlage des Verwendungsnachweises weitere Zuwendungen für das gleiche Vorhaben bzw. denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder dass er Mittel von Dritten erhält,
- dass der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern,
- dass sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- dass ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Zuwendungsempfängers beantragt oder eröffnet wird.

Subventionserheblich sind auch die anzugebenden Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.

Nach § 3 SubvG vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

## 10 Unterschrift

Ich erkläre, dass ich für die beschriebenen Maßnahmen keine Anträge auf Gewährung öffentlicher Fördermittel (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse) gestellt habe und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde.

Ich habe alle Angaben zu den Allgemeinen Erklärungen, zu den Erklärungen zur Aufnahme von Endkunden, zu Datenschutz- und Datenverwendung, zu den Unternehmenserklärungen, sowie zu Förderung und anrechenbaren Ausgaben überprüft. Ich habe die Angaben zu den subventionserheblichen Tatsachen im Hinblick auf die mir mitgeteilten Vorschriften und Regelungen über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs überprüft. Hiermit erkläre ich, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie in geeigneter Weise belegen zu können. Ferner ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, Ihnen unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten Tatsachen mitzuteilen.

Datum

Unterschrift (und Stempel)